

Fahrradleasing mit Beovelo

transparent – einfach – fair



Schadensregulierung für Ihr E-Bike:

Abwicklung bei Versicherungsschäden

Bei einem selbstverschuldeten Unfall(-Schaden) z.B. durch Sturz, hat der Kunde die Möglichkeit das Fahrrad bei seinem Fachhändler instandsetzen zu lassen.

Die nachfolgende Anleitung beschreibt den üblichen Ablauf. Jeder Schadenfall wird individuell geprüft; gegebenenfalls fordert der Versicherer zusätzliche Unterlagen oder Informationen an.

Schritt-für-Schritt-Anleitung

1. Werkstatt aufsuchen

- Fahrrad prüfen lassen
- Fotos der beschädigten Teile anfertigen
- Kostenvoranschlag erstellen lassen

2. Schadensanzeige ausfüllen

- Formular im Beovelo-Download-Bereich verwenden (www.beovelo.de)
- Schadenhergang kurz und nachvollziehbar beschreiben
- Bei Fragen zum Ausfüllen: **einfach direkt bei uns melden**

3. Unterlagen einreichen

- Schadensanzeige, Kostenvoranschlag und Fotos gesammelt versenden:

E-Mail: versicherung@beovelo.de

4. Freigabe abwarten

- Versicherung prüft die eingereichten Unterlagen
- Nach Freigabe: Werkstatt führt die Reparatur durch
- Die Versicherung fordert die Rechnung direkt bei der Werkstatt an

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 05191 977100 oder per E-Mail: info@beovelo.de

Stand: 09.2025

Die Highlights des Versicherungsumfangs auf einen Blick für Ihr Beovelo-Dienstfahrrad

Versicherungswert	• Kaufpreis ohne MwSt.
Versicherte Gefahren	• (Teile-)Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Reparatur bei Vandalismus, Kurzschluss, Überstrom, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen • Sturm, Überschwemmung • Kosten von Reparaturen aller Art, wie Z.B. Unfall, Sturz, fahrlässige unsachgemäße Handhabung, • Elektronikschäden; Akku-Defekte (nicht Leistungsverlust des Akkus aufgrund von Verschleiß oder Alter) • Produktions-, Konstruktions-, Ausführungsfehler und Materialfehler
Versicherte Kosten	• Aufräumungskosten, Dekontamination, Entsorgungskosten, Bewegungs- u. Schutzkosten sowie Luftfrachtkosten bis 5.000 €
Rücktransportkosten	• Rücktransporte sind bis 250 € für die einmalige Heimfahrt per Taxi/Bus und Bahn mitversichert, wenn man sich aufgrund eines versicherten Schadens nicht mehr mit dem Fahrrad fortbewegen kann.
Schäden an Akkus	• Bei ersatzpflichtigen Schäden an Akkus wird nur ein Abzug von 10 % je Betriebsjahr vorgenommen.
<u>Nicht</u> versicherte Schäden	• Schäden durch Teilnahme an Wettkämpfen oder Sportveranstaltungen • Lackschäden/Schrammen • Schäden an Reifen und Bremsbelägen, Abhandenkommen nicht fest verbundener Teile oder durch fehlende Diebstahlsicherung • Verlieren/Stehenlassen des Fahrrades • Schäden für die Hersteller/Händler zu haften hat Schäden, die bereits vor Vertragsabschluss vorlagen • Schäden aufgrund von nachträglichen technischen Veränderungen bzw. Umbauten.
Obliegenheiten	• Der Versicherungsnehmer hat das Fahrrad zum Schutz gegen Diebstahl an einem festen Gegenstand anzuschließen. Der Kaufpreis des Schlosses muss min. € 50,00 (UVP) betragen • Achtung: Gebrauchte Schlösser können nur gegen einen Kaufbeleg akzeptiert werden.

Stand: 09.2025